



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Volkswirtschaftsdirektion VWD
Direction de l'économie et de l'emploi DEE

Joseph-Piller-Strasse 13, 1701 Freiburg

T +41 26 305 24 15, F +41 26 305 24 09
www.fr.ch/vwd

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Freiburg, 25. Februar 2011

Medienmitteilung

Energieplanung des Kantons Freiburg **Start in die zweite Umsetzungsphase**

Der Staatsrat hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2011 die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, die Änderung des Energiegesetzes in die Vernehmlassung zu geben. Mit dieser Änderung setzt der Staatsrat seine Versprechen um, die er im September 2009 im Rahmen seiner neuen Energiestrategie gemacht hat. Der Staatsrat hat die Energie zu einem zentralen Anliegen seines Legislaturprogramms 2007-2011 erkoren. Er bestätigt seine Absicht, bis 2030 die 4000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Die geplanten Massnahmen betreffen hauptsächlich den Gebäudebereich, die Vorbildrolle der öffentlichen Körperschaften und die Grossverbraucher.

Die vom Staatsrat im Herbst 2009 vorgestellte Energiestrategie hat zum Ziel, bis im Jahr 2030 die «4000-Watt-Gesellschaft» zu erreichen. Zur Umsetzung dieser Vision wurde eine Strategie vorgeschlagen. Diese soll es erlauben, bis in zwanzig Jahren jährlich 1000 GWh Wärme und 550 GWh Strom einzusparen. Um dies zu erreichen, soll in erster Linie der gesamte Energieverbrauch gesenkt und die Nutzung einheimischer erneuerbarer Energien deutlich verstärkt werden.

Gesetzlich verankerte Massnahmen

Der Staatsrat hatte sich verpflichtet, Anfang 2010 die Massnahmen umzusetzen, die keiner Gesetzesänderung bedürfen. Mit der Änderung des Energiereglements im März 2010 hat er dieses Versprechen eingelöst. Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Energiegesetzes läutet nun die zweite Umsetzungsphase ein. In dieser sollen die Massnahmen der Energiestrategie, die einer Genehmigung durch den Grossen Rat bedürfen, gesetzlich verankert werden. Diese Massnahmen betreffen hauptsächlich die folgenden Punkte:

- > die Vorbildfunktion der öffentlichen Körperschaften verstärken;
- > mit Hilfe der Gemeindeplanung im Energiebereich die Gemeinden vermehrt in die Verantwortung nehmen;
- > die Pflicht zur Erstellung eines Gebäudeenergieausweises (GEAK) einführen;
- > einen Mindestanteil von erneuerbaren Energien für die Warmwasseraufbereitung festlegen;
- > den Einbau von Elektroheizungen verbieten;
- > Regeln über die Beleuchtung einführen;
- > die Anforderungen im Bereich der Lüftung, der Klimatisierung und der Wärmerückgewinnung erhöhen;
- > die Möglichkeit einführen, Zielvereinbarungen mit Grossverbrauchern aufzustellen.

Alle Kreise, die von dieser Vernehmlassung betroffen oder daran interessiert sind, können ihre Stellungnahme bis am 27. Mai 2011 einreichen.

Möglichkeit eines Sanierungsobligatoriums

Der Gebäudebereich, für den gemäss Bundesverfassung die Kantone zuständig sind, ist für etwa 45% des gesamten Energieverbrauchs im Kanton Freiburg verantwortlich. Der Bericht zur neuen Energiestrategie führte an, dass auf diesem Gebiet das Sparpotenzial gross ist. Der Kanton zählt etwa 60'000 Gebäude, die durchschnittlich 20 Liter Heizöl-Äquivalent pro Quadratmeter verbrauchen (Zum Vergleich: ein neues Gebäude verbraucht noch 4,8 Liter). Weiter wurde in diesem Bericht erwähnt, dass die Gebäudesanierung zu den Prioritäten der Energiepolitik gehört und dass der Wärmebedarf bis 2030 um 400 GWh pro Jahr reduziert werden soll. Es könnte jedoch sein, dass die freiwilligen Massnahmen nicht ausreichen werden, um dieses Sparziel zu erreichen. Deshalb bittet der Staatsrat die konsultierten Kreise, zur folgenden Frage Stellung zu nehmen:

«Falls im Jahr 2020 nach Ablauf des zehnjährigen Gebäudeprogramms die freiwilligen Gebäudesanierungsmassnahmen nicht ausgereicht haben, um die energiepolitischen Ziele auf diesem Gebiet zu erreichen, wären Sie für die Einführung eines Sanierungsobligatoriums innerhalb einer bestimmten Frist für Gebäude, die gemäss Gebäudeenergieausweis in die Kategorie mit dem grössten Energieverbrauch fallen?»

Die Einführung der Massnahmen zur neuen Energiestrategie des Staatsrats ist in eine neue Phase getreten. Auch die Anwendung, mit der die Entwicklung der Massnahmen überwacht werden kann, erhält zurzeit den letzten Schliff. Sie wird bald einsatzbereit sein. Ausserdem wird der Staatsrat dem Grossen Rat demnächst einen Entwurf für die Schaffung eines kantonalen Energiefonds vorlegen. Damit wird der Staatsrat über die nötigen Instrumente verfügen, um eine effiziente und nachhaltige Energiepolitik zu verfolgen.

Beilage

—
Vernehmlassungsunterlagen – Vorentwurf zur Änderung des Energiegesetzes vom 9. Juni 2000